

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

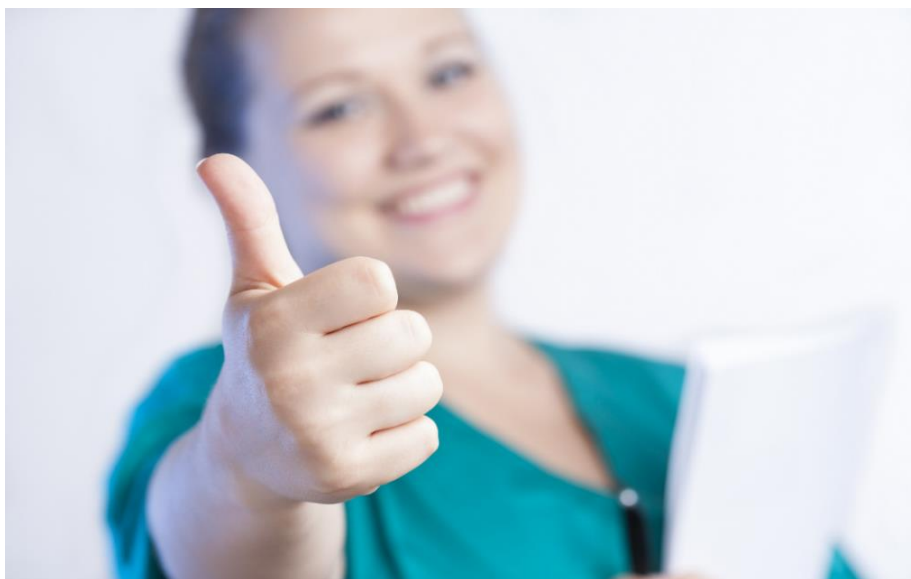
An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 28. November 2023

Nachtrag zur Vorlage des Stadtrats vom 6. Juni 2023 betreffend «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den vorliegenden Nachtrag zur Vorlage betreffend «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» zur Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen der Gesundheitsberufe und zur Bekämpfung der Folgen des Fachkräftemangels in den städtischen Alterszentren und der Spitex.



Ausgangslage

In der ursprünglichen Vorlage «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» war vorgesehen, das Geschäft im Vorfeld der Debatte zum Budget 2024 im Grossen Stadtrat zu behandeln und im Grundsatz zu verabschieden. Die für die Umsetzung der Vorlage notwendigen Lohnsummenerhöhung hätten demgegenüber erst mit dem Budget definitiv bewilligt werden sollen. Insofern bestand von Beginn weg eine regelrechte Abhängigkeit zwischen dem Budget 2024 und der Vorlage «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex». Durch die vorgängige Behandlung der Vorlage hätten die Beratungen zum Budget entlastet werden sollen, indem bezüglich Erhöhung der Lohnsumme Klarheit geschaffen worden wäre. Die Lohnsummenerhöhung (zumindest im Hinblick auf die betroffenen Gesundheitsberufe) hätte somit im Rahmen der Budgetdebatte nicht mehr thematisiert werden müssen.

Dieser Zeitplan konnte jedoch nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund wurde in gegenseitigem Einvernehmen der Geschäftsprüfungskommission (GPK), des Stadtrats, des Büros des Grossen Stadtrats und der vorberatenden Bildungskommission beschlossen, die Reihenfolge der Beratung umzukehren. Um allerdings zu vermeiden, dass die Lohnsummenerhöhungen in Zusammenhang mit der Attraktivierung der Gesundheitsberufe bereits an der Budgetdebatte thematisiert werden, wurde vereinbart, die entsprechenden Mittel im Budget 2024 zu belassen, jedoch unter den Vorbehalt der Freigabe durch den Grossen Stadtrat zu stellen. In diesem Sinne wurden auch die Anträge im Novemberbrief angepasst und ein Freigabevorbehalt vor Verwendung der budgetierten finanziellen Mittel eingefügt. Gleichzeitig wurde im Novemberbrief festgehalten, dass die Freigabe im Rahmen der Beratung der Vorlage des Stadtrats vom 6. Juni 2023 betreffend «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex» erfolgen soll. Um dies zu ermöglichen, muss die ursprüngliche Beschlussziffer 3 der Vorlage angepasst werden. Die bisherige Kenntnisnahme über die Aufnahme der für die Umsetzung erforderlichen einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben ins Budget 2024 ist durch einen Freigabebeschluss zu ersetzen.

Anlässlich der GPK-Sitzung vom 23. November 2023 wurde dieses Vorgehen nochmals eingehend diskutiert und die Zustimmung der GPK dazu erteilt. Gleichzeitig wurde jedoch der Antrag gestellt, jenen Teil der im Budget 2024 enthaltenen temporären Lohnerhöhung von 3% für homogene Berufsgruppen (in Analogie zum Kanton), der sich auf das städtische Pflegepersonal bezieht, ebenfalls unter einen Freigabevorbehalt zu stellen. Dieser Antrag wurde in der Folge angenommen, weshalb diesbezüglich die Beschlussziffern ebenfalls angepasst werden müssen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden, abgeänderten

Anträge (Änderungen sind fett und kursiv):

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Nachtrag zur Vorlage des Stadtrats vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex».
2. Der Grosse Stadtrat stimmt den Massnahmen zur Attraktivierung der Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex zu.
3. Der Grosse Stadtrat gibt nachfolgende, im Budget 2024 enthaltene Mittel zur Verwendung frei:

a) Massnahmen gemäss Vorlage betreffend «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex»

Finanzstelle	Kontierung, Freigabebetrag und Zweck
2201 Personalentwicklung	Konto: 3090.00, Aus- und Weiterbildung des Personals Summe: 55'000 Franken Zweck: Ausbildungen Bereich Alter
4300 Ambulante Betreuung	Konto: 3130.00, Dienstleistungen Dritter Summe: 76'100 Franken Zweck: Informationskampagne
4302 Zentrale Dienste Bereich Alter	Konto: 3010.00, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Summe: 367'400 Franken Zweck: +2.6 FTE Umsetzung VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex»
4310 Alterszentrum Kirchhofplatz	Konto: 3010.00, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Summe: 469'600 Franken Zweck: +4.1 FTE Umsetzung VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex»
4320 Alterszentrum Emmersberg	Konto: 3010.00, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Summe: 398'000 Franken Zweck: +3.6 FTE Umsetzung VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex»
4330 Alterszentrum Breite	Konto: 3010.00, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Summe: 437'700 Franken

	Zweck: +4.1 FTE Umsetzung VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex»
4350 Spitexleistungen Region Schaffhausen	Konto: 3010.00, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Summe: 202'300 Franken Zweck: +1.5 FTE Umsetzung VdSR vom 6. Juni 2023 «Attraktive Gesundheitsberufe in den städtischen Alterszentren und der Spitex»

b) temporäre Lohnmassnahmen für das Pflegepersonal, die im Nachvollzug der kantonalen Massnahmen umgesetzt werden sollen

Finanzstelle	Kontierung, Freigabebetrag und Zweck
2203 Gesamtstädt. Personalaufwand /-ertrag	Konto: 3010.90, Verwaltung, Lohnsummenentwicklung Summe: 278'700 Franken* Zweck: Erhöhung um 3% Lohnsummenentwicklung für homogene Berufsgruppen (analog kantonaler Vorlage) für ein halbes Jahr * Ausgewiesene Summe bezieht sich bloss auf Pflegepersonal, übrige Sparten der homogenen Berufsgruppen sind davon nicht betroffen.

4. Das am 5. April 2022 erheblich erklärte Postulat von Grossstadtrat Severin Brüngger «Verbesserung der Arbeitsbedingungen des städtischen Pflegepersonals» (Nr. 18/2021) wird abgeschrieben.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

Peter Neukomm
Stadtpräsident

Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.